MERKBLATT FÜR DIE EINWOHNERDIENSTE

Meldepflichten

Beim Wegzug von Schweizerinnen und Schweizern ins Ausland oder bei deren Zuzug aus dem Ausland, müssen die Einwohnerdienste das EDA in Bern informieren (gem. Auslandschweizergesetz Art. 12 Abs. 4 und Art. 13 Abs. 3).

An wen ist die Meldung zu senden?

Zu- und Wegzugsmeldungen:

Schweizerische Vertretung in (Bsp. Berlin)

EDA Kuriersektion

3003 Bern

Konsularische Direktion KD

Um die zuständige Vertretung im Ausland zu eruieren, steht eine Excelliste, aus welcher das **Wohnland**, die **Provinz** und die zuständige **schweizerische Vertretung** ersichtlich sind, zur Verfügung.

ODER

Zu- und Wegzugsmeldungen:

Konsularische Direktion KD

Bürgerservice BS Büro E27-27.216 Effingerstrasse 27 3003 Bern

E-Mail: kdbs@eda.admin.ch

(Elektronische Meldungen (pdf) nur mit sicherer elektronischer Verschlüsselung).

EDA

Folgende Merkmale und Identitfikatoren sind zu übermitteln

Amtlicher Name, Ledigname, Amtliche Vorname(n), Geburtsdatum, AHVN13, Heimatort(e), Zivilstand

Bei Zuzug in eine Schweizer Gemeinde vom Ausland zusätzlich: Zuzugsdatum, Adresse in der Gemeinde, Zuzugsland.

Bei Wegzug ins Ausland: Wegzugsdatum, Wegzugsland, Adresse (sofern vorhanden).

Bei Familien, die zusammen zu- oder wegziehen, kann auch nur ein volljähriges Familienmitglied mit den vollständigen Angaben gemeldet werden, jedes weitere Familienmitglied ist lediglich mit Amtlichem Namen und Amtlichem(n) Vorname(n) sowie AHVN13 zu melden.

Meldeformulare / Vorlagen

Bereits bei der Gemeinde vorhandene Zu- oder Wegzugsformulare oder Registerauszüge können selbstverständlich verwendet und kommentarlos an das EDA gesandt werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Meldungen keine besonders schützenswerten Merkmale enthalten (z.B. Religionszugehörigkeit).

Für diejenigen Einwohnerdienste, die über keine geeigneten Meldeformulare verfügen, können die bereitgestellten Vorlagen "Zuzugsmeldung / Wegzugsmeldung" sowie der Begleitbrief dazu, verwendet werden.

Merkblatt für Auslandschweizer

Den ins Ausland wegziehenden Schweizerinnen und Schweizern ist das "Merkblatt für Auslandschweizer" auszuhändigen. Es enthält die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Anmeldung bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland.

Kontakt:

Fragen im Zusammenhang mit dem Meldewesen richten Sie bitte an:

EDA

Konsularische Direktion KD

Bürgerservice BS Büro E27-27.216 Effingerstrasse 27 3003 Bern

Tel. Helpline EDA +41 800 24-7-365 / +41 58 465 33 33

E-Mail: kdbs@eda.admin.ch